FAQ · Inklusion und Förderung

7.6 – Was tun, wenn die Schule die benötigte Unterstützung nicht bereitstellt?

Bitten Sie die Schule um eine konkrete Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen und dokumentieren Sie, welche Unterstützung tatsächlich fehlt. Je nach Problem können Schulleitung, Schulaufsicht und zuständige Leistungsträger einzubeziehen sein. Bei erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen kann eine zeitnahe rechtliche Prüfung notwendig werden.

> **Praktisch wichtig:** Beschreiben Sie schriftlich die fehlende Unterstützung und ihre Folgen für den Schulbesuch. Bitten Sie die Schule um einen konkreten Maßnahmenplan und einen Termin zur Überprüfung.

Weitere Orientierung: Wenn die fehlende Hilfe den regelmäßigen Schulbesuch gefährdet, bitten Sie um einen kurzfristigen Termin mit Schulleitung und gegebenenfalls Schulaufsicht. Unabhängige Unterstützung kann das örtlich zuständige SIBUZ leisten. Beratung durch SIBUZ.

Weitere FAQ: 6.4 – Konflikte mit Lehrkräften · 7.4 – Was ist ein Nachteilsausgleich? · 7.5 – Anspruch auf Schulbegleitung

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/inklusion.html#faq-063
PDF erstellt am: 27.11.2026